

# Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

## 98. Sitzung am 26. Februar 2016

**Projektnummer:** 14/070 und 14/132  
**Hochschule:** Private DIPLOMA Hochschule Standort Leipzig  
**Studiengänge:** B.A. Grafik-Design  
M.A. Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der **Bachelor-Studiengang Grafik-Design** wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter einer Auflage für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. Februar 2016 bis 1. März 2023

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Der **Master-Studiengang Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse** wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 26. Februar 2016 bis 1. März 2021

### Auflage 1:

Die Hochschule stellt für den **Master-Studiengang** in der Prüfungsordnung sicher, dass nur Studienbewerber in den Master-Studiengang aufgenommen werden, die die gestalterischen Voraussetzungen erfüllen, d.h. einen gestalterischen Studiengang absolviert und ein Portfolio ihrer bisherigen Arbeiten eingereicht haben.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

### **Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 15. Juli 2016**

### Auflage 2:

Die Hochschule ergänzt für **beide Studiengänge** die Modulbeschreibungen um die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und die Angabe der prüfungsrelevanten Literatur, setzt für die Abschlussarbeiten ECTS-konforme Bearbeitungszeiten fest und legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung des Fachbereichs Gestaltung für beide Studiengänge vor.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

### **Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

**Auflage 3:**

Die Hochschule stellt sicher, dass die angegebene Abfolge der Module im **Master-Studiengang** tatsächlich realisiert wird und legt zum Nachweis die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für das 2. und 3. Studienjahr vor.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen 1 und 2 ist vor Start des Studienganges spätestens bis zum 1. April 2016 nachzuweisen. Durch die Verkürzung der Auflagenfrist für den Master-Studiengang soll sichergestellt werden, dass das Studium auf einer rechtsgültigen Basis erfolgt. Die Vorlage der Lehrveranstaltungsmaterialien für das 2. und 3. Studienjahr (siehe Auflage 3) hat jeweils bis zum 1. April 2017 und zum 1. April 2018 zu erfolgen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Private DIPLOMA Hochschule  
Standort Leipzig

---

**Bachelor Studiengang:**

Grafik-Design

**Master-Studiengang**

Creative Direction – Führung im Kontext kreativer  
Prozesse

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)  
Master of Arts (M.A.)

# Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

---

## **Kurzbeschreibung des Bachelor-Studienganges Grafik-Design:**

Der Bachelor-Studiengang befähigt seine Absolventen professionell als Grafik-Designer tätig zu sein. Sie können die ihnen zur Verfügung stehenden Gestaltungsmittel kreativ und methodisch sowie ästhetisch angemessen einsetzen und sich schnell neuen Begebenheiten anpassen. Durch die erworbenen Reflexionsfähigkeiten können Grafik-Designer kommunizieren, sich effektiv und klar ausdrücken und komplexe Sachverhalte analysieren, strukturieren und kunden- wie zielgruppengerecht verwirklichen.

## **Kurzbeschreibung des Master-Studienganges Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse:**

Der Studiengang bereitet seine Studierenden auf die Wahrnehmung verantwortungsvoller Positionen in Kultur, Medien und Wirtschaft vor. Er ist konzipiert zur Erweiterung, Vertiefung und Spezialisierung von Gestaltungs- und Managementaufgaben im Tätigkeitsfeld von Grafik-Design und Mediengestaltung. Ziel ist die Ausbildung einer ausgereiften Gestalterpersönlichkeit, die sowohl eigenständig als auch empathisch und verantwortungsbewusst im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen agiert und die vielfältigen Gestaltungs-, Planungs- und Leitungsfunktionen in ihrem Berufsfeld nicht nur fachlich und methodisch kompetent, sondern auch sozial und personal qualifiziert übernimmt und ausführt.

---

## **Zuordnung der Studiengänge:**

B.A.: grundständig  
M.A.: konsekutiv

---

## **Profiltyp:**

M.A.: anwendungsorientiert

---

## **Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte der Studiengänge:**

B.A.: 180 ECTS  
    Präsenzstudium: 6 Semester  
    Fernstudium: 7 Semester  
M.A.: 120 ECTS  
    Fernstudium (online): 5 Semester

---

## **Studienform:**

B.A.: Präsenzstudium: Vollzeit  
    Fernstudium: Teilzeit  
M.A.: Fernstudium in Teilzeit

---

## **Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

## **Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

B.A.: 30 / Kohorte und Studienzentrum  
M.A.: 2 Kohorten à ca. 30 Studierende pro Jahr

---

## **Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

## **Erstmaliger Start der Studiengänge:**

B.A.: SS 2011 (Fern-Studium)  
M.A.: SS 2016

---

---

**Akkreditierungsart:**

B.A.: Re-Akkreditierung

M.A.: Konzeptakkreditierung

---

**Bei Re-Akkreditierung: letzter Akkreditierungszeitraum**

B.A.: 13. Juli 2010 (Fernstudium-Variante) und 24. September 2010 (Präsenzvariante bis zum 31. März 2016)

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 21. Januar 2015 und am 6. August 2014 wurden zwischen der FIBAA und der DIPLOMA-Hochschule zwei Verträge über die Re-Akkreditierung bzw. Konzeptakkreditierung der Studiengänge Grafik-Design (B.A.) bzw. Design und Kommunikation (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 2. Oktober 2015 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung der Studiengänge umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

## **Prof. Dr. Ursula Damm**

Bauhaus-Universität Weimar

Professorin für Gestaltung medialer Umgebungen

(Medien, Medienkunst, Mediengestaltung, Bildhauerei, Medienentwicklung, Science & Art, Kunst im öffentlichen Raum)

## **Prof. Dr. Tibor Kliment**

Rheinische Fachhochschule

Professor für Medienökonomie

(Medienwirtschaft, Medienmanagement, Kommunikationsforschung, Publizistik, Medienforschung, Kommunikationsmanagement)

## **Prof. Dr. Lothar Bertels**

FernUni Hagen

Professor für Soziologie

## **Dipl.-Desg. Günter Moeller**

hm+p Herrmann, Moeller + Partner

Managing Partner • (Innovationsmanagement,

Produkt-, Sortiments- und Designmanagement, Markenmanagement)

## **Nadine Nebel**

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Absolventin von Kommunikationsdesign (B.A.) und Exhibition Designs (M.A.) an der Hochschule Düsseldorf (zurzeit Studierende der Physik an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)

FIBAA-Projektmanager:

## **Dr. Dieter Swatek**

Sts. a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Sicht der Gutachter erforderlich war<sup>2</sup>. Die Begutachtung vor Ort wurde am 10. und 11. Dezember 2015 in den Räumen der Hochschule in Leipzig durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 4. Februar 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 9. Februar 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>2</sup> Die Gutachter haben sich für den M.A.-Studiengang übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

# Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang **Grafik-Design (Bachelor of Arts)** der DIPLOMA-Hochschule Bad Sooden-Allendorf entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren von vom 26. Februar 2016 bis 28. Februar 2023 unter Auflagen reakkreditiert werden.

Der Master-Studiengang **Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse (Master of Arts)** der DIPLOMA-Hochschule Bad Sooden-Allendorf entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Die Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Master-Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren bei Studienstart zum Sommersemester bis Ende Sommersemester 2021 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter bei den Zulassungsvoraussetzungen, der Prüfungsordnung, den Modulbeschreibungen und den Lehrveranstaltungsmaterialien. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

## Auflage 1:

Die Hochschule stellt für den **Master-Studiengang** in der Prüfungsordnung sicher, dass nur Studienbewerber in den Master-Studiengang aufgenommen werden, die die gestalterischen Voraussetzungen erfüllen, d.h. einen gestalterischen Studiengang absolviert und ein Portfolio ihrer bisherigen Arbeiten eingereicht haben.  
(Kap. 2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

## Auflage 2:

Die Hochschule ergänzt für **beide Studiengänge** die Modulbeschreibungen um die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und die Angabe der prüfungsrelevanten Literatur und setzt für die Abschlussarbeiten ECTS-konforme Bearbeitungszeiten fest und legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung des Fachbereichs Gestaltung für beide Studiengänge vor.  
(Kap. 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

## Auflage 3:



Die Hochschule stellt sicher, dass die angegebene Abfolge der Module im **Master-Studiengang** tatsächlich realisiert wird und legt zum Nachweis die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien für das 2. und 3. Studienjahr jeweils vor Studienjahresbeginn vor.

(Kap. 3.3, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen 1 und 2 ist vor Start des Studienganges spätestens bis zum 1. April 2016 nachzuweisen. Durch die Verkürzung der Auflagenfrist für den Master-Studiengang soll sichergestellt werden, dass das Studium auf einer rechtsgültigen Basis erfolgt. Die Vorlage der Lehrveranstaltungsmaterialien für das 2. und 3. Studienjahr (siehe Auflage 3) hat jeweils bis zum 1. April 2017 und zum 1. April 2018 zu erfolgen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die DIPLOMA Hochschule ist Teil der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe, die die Bernd-Blindow-Schulen, die DIPLOMA Hochschule, die Schulen Dr. Rohrbach, die Lehranstalt für Physiotherapie und Logopädie Hannover (Ross-Schule) und die Humana gGmbH in Leipzig umfasst und seit über 45 Jahren an verschiedenen Standorten in Deutschland (mittlerweile 22 Standorte) tätig ist. Ziel des Verbundes ist es nach eigener Aussage, insbesondere den eigenen Schülern bzw. Studierenden ein durchgängiges Ausbildungssystem anzubieten.

Die Hochschule besteht seit 1997, im Jahr 1998 wurde der Studienbetrieb in Bad Sooden-Allendorf aufgenommen. Sie ist staatlich anerkannt und verfügt über Studienzentren in Bad Sooden-Allendorf, Baden-Baden, Berlin, Bonn, Friedrichshafen, Hannover, Kassel, Leipzig, Mannheim und München. Außerdem stehen über Kooperationspartner weitere Studienzentren in Regenstauf, Bochum, Stein/Nürnberg, Düsseldorf, Wiesbaden und Kaiserslautern zur Verfügung. Die Hochschule versteht sich nach eigener Darstellung als eine zentral gelenkte Hochschule mit klar übertragenen Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortungen in Bezug auf die Lehre und das Prüfungsgeschehen.

Gegenwärtig werden von der Hochschule vier Master- und 10 Bachelor-Studiengänge (2 weitere im Akkreditierungsverfahren) überwiegend in Form von Fernstudiengängen angeboten; sie sind im Wesentlichen wirtschafts-, gesundheits- und rechtswissenschaftlich ausgerichtet.

Die Hochschulleitung setzt sich aus der Präsidentin, dem Kanzler, der Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten sowie den Fachbereichs- und Studienzentrumsleitern zusammen. Hinzu kommen fachorientierte Kernprofessuren und Koordinatorenstellen. Die Fachbereichsleitungen sind für die Curricula, die Inhalte der Studiengänge, Niveaufragen, Klausurdeterminanten, Prüfungen etc. zuständig. Die Kernprofessoren kümmern sich pädagogisch und inhaltlich um einzelne Fächer (z.B. auch Studienhefte) oder Fächergruppen und koordinieren diese zwischen den Fachbereichen in den Studienzentren. Die Studienzentrumsleitungen sind hauptsächlich mit der Durchführung der Präsenzveranstaltungen und der Prüfungen befasst und beraten Lehrende und Studierende sowie Studieninteressierte.

Der Bachelor-Studiengang „Grafik-Design“ ist der erste und bisher einzige Studiengang im Fachbereich Gestaltung. Mit Einführung des zur Akkreditierung anstehenden Master-Studienganges wird die Hochschule künftig eine vollständige Gestalterausbildung über den Bachelor bis zum Master-Abschluss anbieten. Der Fachbereich Gestaltung wird – so die Hochschule – dadurch gestärkt und zukünftig das bisherige Angebotsspektrum der Hochschule in den Markt der Kultur- und Kreativwirtschaft hinein erweitern.

## Weiterentwicklung des Bachelor-Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung

Der Bachelor-Studiengang **Grafik-Design** wurde 13. Juli 2010 in der Fernstudium-Variante und am 23./24. September 2010 in der Präsenzvariante mit neun gleichlautenden Auflagen von der FIBAA akkreditiert. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen ist von der FIBAA-Akkreditierungskommission am 12./13. Mai 2011 und 30. September 2011 festgestellt worden.

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens hat die Hochschule Folgendes mitgeteilt:

Der monierte Anspruch des Studienganges, die Absolventen für eine Dozententätigkeit an Hochschulen zu befähigen, ist aus den Online- und Print-Medien entfernt worden und wurde/wird weiterhin nicht kommuniziert.

Der Empfehlung, einen externen Grafik-Designer in die Prüfungskommission aufzunehmen, um die Qualität der Bewerber zu steigern, ist die Hochschule nicht gefolgt, weil die Praxis des Zulassungsverfahrens, das nicht als sinnvoll erscheinen lässt. Der angesprochene Faktor „externer Blickwinkel“ wird – so die Hochschule – dadurch sichergestellt, dass in der Prüfungskommission ein Vertreter einer staatlichen Hochschule Mitglied ist und dass alle Lehrenden im Studiengang über berufliche Erfahrung verfügen, die sie in vielen Fällen parallel zur Lehrtätigkeit weiter ausüben.

Der Empfehlung, mehr Wahlpflichtfächer im gestalterischen Bereich vorzusehen, da die künstlerischen Begabungen nicht miteinander vergleichbar sind, ist die Hochschule nicht gefolgt. Sie begründet das damit, dass das Angebot des Studienganges mit seinen Wahlpflichtmöglichkeiten die Hauptvarianten des Berufsbildes abbildet. Spezifizierungen nach Neigungen werden in der individuellen Betreuung vertieft, so dass eine individuelle Förderung der einzelnen Fähigkeiten gewährleistet wird. Die in den Kernfächern des Studienganges eingesetzte Prüfungsform „Projektarbeit“ enthält entsprechende Spielräume. Ebenso unterstützen die kleingruppigen Tutorien die unterschiedlichen künstlerischen Begabungen, die dort adäquat erfasst, modulbezogen eingebunden und gefördert werden. Eine Erweiterung des Wahlpflichtangebots würde aus Sicht der Hochschule zu einer zu starken Diversifizierung des Studienangebotes und damit auch des Studienzieles führen.

Der Empfehlung, die Abgrenzung zwischen dem Präsenz- und dem Fernstudium sichtbar zu machen, wurde durch entsprechende Formulierungen in der Prüfungsordnung gefolgt.

Der Empfehlung, die interne Kooperation zu verbessern, und damit einhergehend die Kommunikationsprozesse zu verschriftlichen und zu institutionalisieren, wurde durch entsprechende Organisationsmaßnahmen nachgekommen.

Den Empfehlungen, einen Leitfaden zur Benutzung des zusätzlichen Materials zu den Studienbriefen zu erstellen und die optische Aufbereitung der Studienhefte zu verbessern, wurde nachgekommen.

Der Empfehlung, für alle Dozenten, Schulungen für das virtuelle Klassenzimmer anzubieten, wurde in der Form nachgekommen, dass der Einsatz von Lehrenden von ihrer vorherigen Teilnahme an der Online-Dozentenschulung abhängig gemacht wurde.

Der Empfehlung, die Öffnungszeiten der Bibliothek in einem Maß auszuweiten, dass auch den Präsenzstudierenden eine angemessene Nutzung vor Ort ermöglicht wird, ist durch die Umsetzung einer digital orientierten Strategie zur Literaturbereitstellung gefolgt worden.

Der Empfehlung, den Studierenden eine Karriereberatung anzubieten, ist die Hochschule gefolgt. Eine Karriereberatung findet aufgrund der unterschiedlichen Lebenshintergründe der Studierenden in erster Linie individuell statt. Es soll zudem ab 2016 eine Online-Karriereberatung umgesetzt werden.

Der Empfehlung, die Evaluierungen zu systematisieren, in allen Lehrveranstaltungen durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen und in den Prozess der Qualitätsentwicklung einfließen zu lassen, wurde nachgekommen. Organisatorisch ist das Ressort „Qualitätssicherung“ in der Hochschulleitung unter der Leitung einer Vizepräsidentin eingerichtet worden.

## **Statistische Daten:**

**Bachelor-Studiengang: Grafik-Design (B.A.)**

		1. Durchführung SS 2011	2. Durchführung WS 2011/12	3. Durchführung SS 2012	4. Durchführung WS 2012/13	5. Durchführung SS 2013	6. Durchführung WS 2013/14	7. Durchführung SS 2014
Immatrikulationen insgesamt	Σ	26	62	77	97	38	102	48
	w	19	36	53	70	31	82	31
	m	7	26	24	27	7	20	17
Anteil der weiblichen Studierenden		73,1%	58,1%	68,8%	72,2%	81,6%	80,4%	64,6%
# ausländische Studierende	Σ	2	0	3	3	2	2	4
	w	1	0	2	2	2	2	2
	m	1	0	1	1	0	0	2
Anteil der ausländischen Studierenden		7,7%	0,0%	3,9%	3,1%	5,3%	2,0%	8,3%
Kündigungen insgesamt	Σ	4	23	14	38	10	26	7
	w	3	13	9	26	5	21	6
	m	1	10	5	12	5	5	1
Kündigungsquote		15,4%	37,1%	18,2%	39,2%	26,3%	25,5%	14,6%
Aktuell Studierende	Σ			63	59	28	76	41
	w			41	50	26	60	30
	m			22	9	2	16	11
# Studienverlängerung zum Stand SoSe	Σ	4	23					
	w	3	15					
	m	1	8					
Studienverlängerungsqu ote		15,38%	37,10%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
# Absolventen	Σ	18	16	0	0	0	0	0
	w	15	9	0	0	0	0	0
	m	3	7	0	0	0	0	0
Erfolgsquote		69,23%	25,81%	81,82%	60,82%	73,68%	74,51%	85,42%
Durchschnittl. Studiendauer		7,4	8	7	7	7	7	7
Durchschnittl. Abschlussnote		1,8	1,8					

**Bewertung:**

Die Hochschule ist den Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung im Wesentlichen nachgekommen, soweit dies nicht der Fall war, hat sie das überzeugend begründet.

Die statistischen Zahlen weisen bei den Kündigungsquoten stark schwankende Zahlen aus, die offenbar auch mit den unterschiedlichen Begabungen der Bewerber, aber auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage zusammenhängen. Die Länger der Studienzeit wird sowohl von den eingeräumten (sinnvollen) Verlängerungsmöglichkeiten als auch den häufigen beruflichen Tätigkeiten beeinflusst. Die Gutachter halten dies für nachvollziehbar und akzeptabel.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

In einer von Komplexität geprägten Gesellschaft und Wirtschaft fällt – so die Hochschule – dem Design eine besondere Rolle zu: Design kann die Diskursgrenzen von rationalen und emotionalen Dimensionen ganzheitlich zu einer vielschichtigen, konkreten Problemlösung verbinden. Der **BA Grafik-Design** Studiengang strebt in seiner Zielsetzung die Befähigung der Studierenden an, Problemlösungen und Lösungskonzepte auf konzeptionell-gestalterischer Ebene (in Form von klassischer Gestaltung) aber auch auf inhaltlich-analytischer Ebene (in Form von interdisziplinären Kommunikationsstrategien) erarbeiten zu können.

Das übergeordnete Ziel ist nach Darstellung der Hochschule die personale Entwicklung der Studierenden innerhalb des Curriculums. Sie soll durch die Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstkompetenzen und durch selbstorganisiertes Lernen erreicht werden, mit dem besonders in Gruppen- und Projektarbeiten ein eigenes Kompetenzprofil entwickelt wird.

Eine Besonderheit im medial vermittelten Fernstudium stellt dabei nach eigener Einschätzung die virtuell strukturierte schöpferische Tätigkeit dar, die im Feld der Employability spezifische Parameter ausprägt.

Der Studiengang will die Absolventen dazu befähigen, professionell als Grafik-Designer tätig zu sein. Sie können die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel kreativ und methodisch angemessen einsetzen und sich schnell neuen Begebenheiten anpassen. Durch die erworbenen Reflexionsfähigkeiten können Grafik-Designer kommunizieren, sich effektiv und klar ausdrücken und komplexe Sachverhalte analysieren, strukturieren und kunden- wie zielgruppengerecht verwirklichen.

Die angestrebte Beherrschung praktischer und vielseitiger Handlungskonzepte soll es ihnen ermöglichen, unter sich dynamisch verändernden und tendenziell schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu agieren. Sie sollen damit grundlegend befähigt werden, in unterschiedlichen institutionellen und organisatorischen Kontexten in einer sich ständig verändernden Umwelt und in einem sich dynamisch entwickelnden, spezifischen Handlungsfeld der sich erweiternden Medien in verschiedenen Aufgabenfeldern als Gestalter zu arbeiten.

Schließlich sollen ein Wissen und ein Können aus Grundlagenwissenschaften - wie Ökonomie, Recht und Wahrnehmungspsychologie - entwickelt und insbesondere aus den Bereichen Kommunikation, Interaktion und Soft-Skills Schlüsselqualifikationen erworben werden. Dadurch sollen die Absolventen zu kritischer Reflexion eigener Werte und professionsethischer Einstellungen befähigt werden, die sie bei der Zusammenarbeit in Teams sowie gegenüber Vertretern benachbarter Berufe vertreten können. Kommunikative Prozesse sollen in zugewandter Distanz und kritischer Nähe, als soziale Partner in beruflichen Kontexten gestaltet werden können.

Durch die angestrebte Vermittlung interkultureller Kompetenzen und der Befähigung zur kommunikativen Beziehungs- und Situationsgestaltung sollen die Absolventen in multi- und interkulturellen Konstellationen erfolgreich agieren können. Für die Studierenden ist die Integration moderner Medien und der dazu gehörigen modernen Arbeitsformen in akademische Bildungswege eine logische Konsequenz. Damit sollen sie eine Schlüsselqualifikation für die Partizipation in der Wissensgesellschaft erwerben (Life-Long- Learning).

Über die Reflexion der gesellschaftlichen Funktion von Design und der Ausprägung einer wertorientierten, individuellen Haltung sollen die Absolventen zu einer gestalterischen Position finden.

Dem allgemeinen Qualifikationsziel des Studienganges folgend, sollen die Absolventen über ein ökonomisches Gesamtverständnis über die Rolle der Gestaltung im Wertschöpfungsprozess verfügen können. Dieser generalistische Ansatz prädestiniert sie für die Übernahme anspruchsvoller Projekte in Agenturen oder Kommunikationsabteilungen. Ebenfalls befähigt sie diese Kompetenz für die selbstständige und freiberufliche Arbeit.

Der Master-Studiengang **Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse** soll die Studierenden auf verantwortungsvolle Positionen in Kultur, Medien und Wirtschaft vorbereiten. Er ist – so die Hochschule – konzipiert zur Erweiterung, Vertiefung und Spezialisierung von Gestaltungs- und Managementaufgaben im Tätigkeitsfeld von Grafik-Design und Mediengestaltung. Ziel ist die Ausbildung einer ausgereiften Gestalterpersönlichkeit, die sowohl eigenständig als auch empathisch und verantwortungsbewusst im Kontext gesellschaftlicher Anforderungen agiert und die vielfältigen Gestaltungs-, Planungs- und Leitungsfunktionen in ihrem Berufsfeld nicht nur fachlich und methodisch kompetent, sondern auch sozial und personal qualifiziert übernimmt und ausführt.

Das konsekutive Studienangebot richtet sich primär an die Absolventen des eigenen entsprechenden Bachelor-Studienganges der Hochschule. Dieser Zielgruppe verfügt nach Einschätzung der Hochschule häufig über eine oftmals langjährige Berufstätigkeit und – durch den erfolgreichen Abschluss in einem gestalterischen Fernstudium bedingt – ein hohes Maß an Selbstorganisation. Darüber hinaus sollen auch außerhochschulisch berufstätige Gestalter angesprochen werden, die zu ihrer fachlichen und überfachlichen Weiterqualifikation einen Master-Abschluss anstreben.

Grundlegendes Merkmal des Studienganges ist die starke Projektorientierung, die sowohl anwendungsorientierte Lösungen als auch experimentelle Weiterentwicklungen sucht.

Die gleichzeitig vertikale und horizontale Ausrichtung (vertikal: fachliche Vertiefung im Sinne der Schärfung und Weiterentwicklung des eigenen gestalterischen Profils; horizontal: Verschränkung von Theorie und Praxis) des Studienverlaufs hat zum Ziel, konzeptionelle und anwendungsbezogene Kompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Damit sollen die Absolventen in die Lage versetzt werden, angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen methodisch offen kommunikative Prozesse begleiten und komplexe Projekte in fachübergreifenden Zusammenhängen realisieren zu können. Sie sind nach Abschluss des Studiums befähigt, eine führende Rolle in Innovations-, Gestaltungs- und Veränderungsprozessen einzunehmen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft als einer – so die Hochschule – der ausdrucksstärksten Indikatoren gegenwärtiger gesellschaftlicher und kultureller Entwicklungen gilt als einer der vielseitigsten Wirtschaftsbereiche Deutschlands und wird als zunehmend interessante Querschnittbranche zwischen traditionellen Wirtschaftsfeldern und modernen Informations- und Kommunikationsformen wahrgenommen.

Im Einzelnen zielt der Studiengang – so die Hochschule – daraus abgeleitet auf folgende Tätigkeitsfelder:

- Leitungspositionen in national oder international agierenden Unternehmen, Büros oder Agenturen,
- unternehmerische Selbstständigkeit besonders im gestalterischen Bereich,
- Handlungsfelder im Beratungs- und Bildungssektor, z.B. für die Moderation von Qualitätsentwicklungsprozessen oder in Form von Beratungsleistungen oder Schulungen von Unternehmen.

Entsprechend wird als Qualifikationsziel im Studiengang die Vermittlung sowohl gestalterischer wie auch methodischer Kompetenzen angestrebt.

Die Vertiefung von Managementqualifikationen und die Vermittlung von Führungsstilen im Kontext kreativer Prozesse und (inter-)kultureller Projekte sind weitere Ziele des Master-Studienganges. Hierdurch soll – so die Hochschule – dezidiert auf Leitungspositionen oder die eigene Existenzgründung vorbereitet bzw. sollen sie gestärkt bzw. optimiert werden. Die Absolventen werden befähigt, Funktionen der Geschäftsführung sowie der Projektleitung und Prozesssteuerung auszuüben. Die Vermittlung wertebasierter Kommunikations- und Vermittlungsweisen ist für die Qualifikationsziele insgesamt von Bedeutung, vermittelt jedoch insbesondere Kompetenzen für berufliche Ziele im Beratungs- und Weiterbildungssektor.

Die Findung und Stärkung einer eigenen gestalterischen Position ist durch eine entsprechende fachliche und methodische Vertiefung sowie insbesondere durch die Schwerpunkte Theorie sozialer Kommunikation, Ethik und Designdiskurs ein wesentliches personales Ziel des Master-Studienganges.

Ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule liegt vor und wird nach eigener Aussage auch gelebt. Das Fernstudium mit Online-Präsenzveranstaltungen kommt den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf Grund ihrer örtlichen Unabhängigkeit nach eigener Einschätzung besonders entgegen.

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird im Einzelfall jeweils durch einen angemessenen Nachteilsausgleich reagiert, der auf entsprechenden prüfungsrechtlichen Vorgaben beruht. Auch die kostenfrei mögliche Verlängerung der Studiendauer um bis zu vier Semester trägt zur Chancengleichheit bei, da dies die besonderen Lebenslagen der Studierenden umfänglich berücksichtigt.

## Bewertung:

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche und künstlerische Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Die Studiengänge tragen den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	x		

## 2 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen für beide Studiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (ABPO) und der Prüfungsordnung des Fachbereiches Gestaltung für den Bachelor-Studiengang „Grafik-Design“ und den Master-Studiengang Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse (PO) geregelt.

Sie verlangen für den **Bachelor-Studiengang** als Voraussetzung für die Zulassung neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen im Lande Hessen (HHG) den Nachweis der allgemeinen

oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer gleichwertigen Vor-  
bildung. □

Auf eine spezifische Eignungsprüfung wird nach eigener Aussage bewusst verzichtet, da die Hochschule sich in ihrem Selbstverständnis als „Ermöglicher“, nicht als „Verhinderer“ sieht. Ihre meist schon über Lebenserfahrung verfügenden Studienbewerber sollen – so die Hochschule – die Möglichkeit erhalten, ohne „künstliche“ Hürden ein Gestaltungsstudium zu beginnen. Im Studienverlauf müssen jedoch die in den Modulen als Qualifikationsziele formulierte Erfordernisse gestalterischer Art erfüllt werden, d.h. in den studienbegleitenden Prüfungen ist hinreichendes gestalterisches Talent nachzuweisen.

Jeder Studienbewerber hat unabhängig davon die Möglichkeit einer individuellen Beratung und qualifizierten Beurteilung seiner künstlerischen Arbeiten. Der beratende Fach-Dozent gibt im Anschluss den Bewerbern eine qualifizierte Auskunft über ihre Befähigung. Der Bewerber kann dann entscheiden, ob er das Studium beginnt oder nicht. Die Studierenden erhalten bei Mängeln rechtzeitiges Feedback und entsprechende Hilfestellungen von den jeweiligen Dozierenden und der Studiengangsleitung.

Bewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung können bei festgestellter hervorragender künstlerischer Begabung zugelassen werden (PO § 5.1 c und d). Die Feststellung der künstlerischen Eignung erfolgt in einer Eignungsprüfung. Sie besteht aus der Vorlage einer Mappe mit überwiegend händisch erstellten Arbeiten, der Bearbeitung von unterschiedlichen gestalterischen Aufgaben in sechs Zeitstunden und einem persönlichen Gespräch. Die gestalterischen Aufgaben sind in unterschiedliche Teilbereiche wie Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Struktur, Abstraktionsfähigkeit, Transferleistung sowie Allgemeinbildung gegliedert. □

Im Anschluss daran werden die Arbeiten vom Prüfungsausschuss begutachtet und die Teilnehmer über das Ergebnis unterrichtet.

Zum **Master-Studium** kann nach derselben PO zugelassen werden, wer über einen Bachelor-Abschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten im Studiengang Grafik-Design an der Hochschule oder eines entsprechenden Studienganges an einer anderen Hochschule (in den Fachrichtungen Grafik-Design, Visuelle Kommunikation oder Kommunikationsdesign, Mediendesign und Mediengestaltung oder vergleichbaren Studiengängen) verfügt. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss. Dabei hat das fachliche Profil des Studienabschlusses den (gestalterischen) Anforderungen des Master-Studienganges entsprechen.

Bewerber mit dem Abschluss befriedigend ihres ersten berufsqualifizierenden akademischen Grades haben in einem Einstufungsgespräch darzulegen, dass sie in der Lage sind, ein Master-Studium erfolgreich zu absolvieren. Bewerber mit der Abschlussnote ausreichend sind vom Master-Studium ausgeschlossen.

Nach der Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen bewerben sich die Studienbewerber mit einer kommentierten Zusammenstellung der eigenen Arbeiten (Portfolio) zum Nachweis der gestalterischen Qualifikation. Das Vorliegen der Voraussetzungen wird vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen (einschließlich des eingereichten Portfolios und aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professoren aus dem Fachbereich. Ein Gesprächsleitfaden für das Auswahlgespräch liegt vor.

Fehlen dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Master-Thesis die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten nachgewiesen werden.



Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen bzw. in besonderen Lebenslagen ist in §§ 9 (3) und 20 (2 und 3) der ABPO geregelt.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind insgesamt definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Allerdings sollten die Bewerber auf die erforderlichen Englisch-Kenntnisse hingewiesen und Wege aufgewiesen werden, das erforderliche Niveau zum Start des Moduls Business-Englisch zu erreichen.

Der (ungewöhnliche) Verzicht auf eine obligatorische spezifische gestalterische Eignungsprüfung bei der Zulassung zum **Bachelor-Studiengang** wird nach Auffassung der Gutachter von der Hochschule hinreichend mit einem eigenen „Ermöglicher“-Ansatz und den Besonderheiten der Bewerber-Zielgruppe begründet. Durch Beratung und entsprechende Regelungen der ABPO wird – soweit die erforderlichen gestalterischen Potentiale nicht nachgewiesen werden können („Talentfreiheit“) – eine zügige Beendigung des Studiums sichergestellt.

Die Zulassungsbedingungen des **Master-Studienganges** stellen durch die Ausweitung der notwendigerweise absolvierten gestalterischen Studiengänge durch das Wort „insbesondere“ und die „Kann“-Regelungen zur Vorlage eines Portfolios (Mappe) nach nicht hinreichend sicher, dass nur Studienbewerber aufgenommen werden können, die die gestalterischen Voraussetzungen erfüllen. Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Hochschule stellt in der Prüfungsordnung sicher, dass nur Studienbewerber in den Master-Studiengang aufgenommen werden, die die gestalterischen Voraussetzungen erfüllen, d.h. einen gestalterischen Studiengang absolviert und ein Portfolio ihrer bisherigen Arbeiten eingereicht haben.

Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates

Durch die Zulassungsbedingungen ist im **Master-Studiengang** sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums in der Regel über 300 ECTS-Punkte verfügen.

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung der Studiengänge. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung bzw. in besonderen Lebenslagen ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x(B.A.)	Auflage (M.A.)	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

## 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Inhalte des **Bachelor-Studienganges** ergeben sich aus der Übersicht auf der folgenden Seiten.

Das Curriculum ist nach eigener Aussage so konzipiert, dass die fachlichen wie auch personalen Kompetenzen für den Grafik-Designer vermittelt werden, die für eine anspruchsvolle

anwendungsorientierte akademische Erstausbildung erforderlich sind, um den Grafik-Designer unter den Anforderungen der dazugehörigen Kommunikationsbranche dazu zu befähigen, Gestaltung, Ästhetik und Kommunikation marktorientiert und erfolgswirksam darzustellen.

Der inhaltliche Aufbau des Studienganges ruht im Wesentlichen auf den Säulen:

- . Fachliche Qualifikation und begleitende Technik
- . Überfachliche und persönlichkeitsbildende Qualifikation
- . Fachwissenschaftliche und interdisziplinäre Qualifikation

Sie sind quantitativ im Curriculum wie folgt umgesetzt:

Ausbildungsblock	Anzahl Module	Kumulierte ECTS	Anteil in %	Module
Fachwissenschaftliche Grundlagen	5	41	23%	1-5
Technische Grundlagen	1	13	7%	6
Gestaltung (davon 1 Wahlpflichtmodul)	8	71	39%	7-14
Fachübergreifende Inhalte	4	25	14%	15-18
Praxisphase	1	18	10%	19
Bachelor-Thesis	1	12	7%	20
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>180</b>	<b>100%</b>	

Das Curriculum umfasst 60% gestalterische bzw. methodische sowie 40% generelle fachübergreifende und wissenschaftliche Inhalte. Zudem werden anwendungsbezogene Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Hinsichtlich der Employability verweist die Hochschule darauf, dass nach ihrer Einschätzung sich die Agenturlandschaft weg von der Full-Service-Agentur, hin zur Berater-Agentur entwickeln wird. Darüber hinaus werden sich noch Spezial-Dienstleister durchsetzen, die für die Umsetzung benötigt werden. Das Curriculum ist daher inhaltlich entsprechend (breit) aufgestellt und umfasst Komponenten, die die Multidisziplinarität und den Perspektivwechsel der Studierenden fördern sollen. Die Ausbildung von lateralen Denk- und Handlungsweisen soll die Absolventen befähigen, sich unterschiedlichen Strukturen und Rahmenbedingungen flexibel anzupassen.

Als grundständige Gestaltungsausbildung auf Hochschulebene zeigt das Curriculum nach eigener Einschätzung eine deutliche Ausrichtung in den Markt und dessen Wertschöpfungspotenziale im medialen-kommunikativen Sektor hinein. Die mit 22 ECTS-Punkten bemessenen betriebswirtschaftlichen und marketingtheoretischen Grundlagen sollen zu einem entsprechenden Verständnis dieser Prozesse beitragen.

Curriculumsübersicht Grafik-Design B.A. Präsenzform

Nr. Modulbezeichnung	Prüfungsleistung	ECTS	Credit Points pro Semester						Gewicht für Gesamtnote	WL	Kontaktzeit "P"	Selbstlernzeit "P"	SWS auf Semester P							
			1 CP	2 CP	3 CP	4 CP	5 CP	6 CP					1 V	2 Ü	3 V	4 Ü	5 V	6 Ü		
<b>Fachwissenschaftliche Grundlagen</b>																				
<b>M1</b>	<b>Wahrnehmung &amp; Sprache</b>	Klausur (120 Min.)	8						3,89%	200	72	128								
	Sprache & Kommunikation		3		3					75	36	39			2					
	Wahrnehmungspsychologie		5		5					125	36	89			1	1				
<b>M2</b>	<b>Designgeschichte</b>	Klausur (120 Min.)	6	6					3,89%	150	54	96	2	1						
<b>M3</b>	<b>Unternehmensführung I</b>	Klausur (120 Min.)	11						3,89%	275	162	113								
	Grundlagen der BWL		6			6				150	72	78			3	1				
	Grundlagen des Rechts		2			2				50	36	14			2					
	Finanzmanagement		3				3			75	54	21				2	1			
<b>M4</b>	<b>Unternehmensführung II</b>	Hausarbeit	11						3,89%	275	126	149								
	Marketing- und Kommunikationsmanagement		5				5			125	36	89					1	1		
	Schutzrechte		4				4			100	54	46					2	1		
	Projekt Entrepreneur		2				2			50	36	14					2			
<b>M5</b>	<b>Kommunikations- und Medienwissenschaft</b>	Hausarbeit	5					5	3,89%	125	54	71							2	1
<b>Technische Grundlagen</b>																				
<b>M6</b>	<b>Digitale Medien</b>	Projektarbeit+Präsentation	13						3,89%	325	162	163								
	Medientechnik		4	4						100	54	46	1	2						
	Digitale Medien I		4	4						100	54	46	1	2						
	Digitale Medien II		5		5					125	54	71			1	2				
<b>Gestaltung</b>																				
<b>M7</b>	<b>Semantik</b>	Projektarbeit+Präsentation	6	6					3,89%	150	54	96	1	2						
<b>M8</b>	<b>Darstellen</b>	Projektarbeit+Präsentation	10						3,89%	250	126	124								
	Darstellen I		5	5						125	54	71	1	2						
	Darstellen II		5		5					125	72	53			1	3				
<b>M9</b>	<b>Typografie</b>	Projektarbeit+Präsentation	10						3,89%	250	144	106								
	Typografie I		5		5					125	72	53			1	3				
	Typografie II		5			5				125	72	53				1	3			
<b>M10</b>	<b>Grundlagen Gestaltung</b>	Projektarbeit+Präsentation	10						3,89%	250	144	106								
	Grundlagen Grafik -2D		5		5					125	72	53			1	3				
	Grundlagen Grafik -3D		5			5				125	72	53				1	3			
<b>M11</b>	<b>Bild/Bewegtbild</b>	Projektarbeit+Präsentation	10						3,89%	250	144	106								
	Foto-Design		5			5				125	72	53					1	3		
	Bewegtbild		5				5			125	72	53						1	3	
<b>M12</b>	<b>Screendesign</b>	Projektarbeit+Präsentation	5			5			3,89%	125	72	53					1	3		
<b>M13</b>	<b>Wahlpflichtmodul Digitale Applikationen</b>	Projektarbeit+Präsentation	20						3,89%	500	216	284								
	Information/Interface Design		5				5			125	72	53						1	3	
	Komplexes Screendesign		5				5			125	72	53						1	3	
	Angewandtes Projekt Digitale Applikationen		10					10		250	72	178							4	
<b>M14</b>	<b>Wahlpflichtmodul Unternehmenskomm.</b>	Projektarbeit+Präsentation	20						3,89%	500	216	284								
	Corporate Communications		5				5			125	72	53						1	3	
	Corporate Design		5				5			125	72	53						1	3	
	Angewandtes Projekt Unternehmenskommunikation		10					10		250	72	178							4	
<b>Fachübergreifende Inhalte</b>																				
<b>M15</b>	<b>Methodik</b>	Klausur (120 Min.)	5						3,89%	125	72	53								
	Berufsfeld Grafik-Design		3	3						75	36	39	2							
	Wissenschaftliches Arbeiten		2	2						50	36	14	2							
<b>M16</b>	<b>Mediative Kommunikation</b>	Referat	6						3,89%	150	90	60								
	Rhetorik		2		2					50	36	14			2					
	Kooperative Konfliktlösung		4			4				100	54	46			1	2				
<b>M17</b>	<b>Business English</b>	Klausur (120 Min.)	8						3,89%	200	108	92								
	Business English I		4			4				100	54	46				3				
	Business English II		4			4				100	54	46				3				
<b>M18</b>	<b>Interkulturelle Kommunikation</b>	mündliche Prüfung	6						3,89%	150	90	60								
	Business English III		4			4				100	54	46					3			
	Interkulturelle Kommunikation		2			2				50	36	14					2			
<b>M19</b>	<b>Praxisphase</b>	Praxisbericht und Kolloquium	18					18	3,89%	450		450								
<b>M20</b>	<b>Bachelor-Thesis mit Kolloquium</b>	Bachelor-Thesis, Kolloquium	12					12	30,00%	300	9	291							1	
	Kreditpunkte		328	30	30	30	30	30							30	30	30	30	30	
	Summen									8200										
										8200										
	Anzahl Kontaktblöcke (F) bzw. SWS (P)														19	21	23	23	19	2
	Summen		180						100,00%	4500	1899	2601								

Legende:  
P = Präsenzstudium  
F = Fernstudium  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
WL = workload  
KB = Kontaktblock

Curriculumübersicht Grafik-Design B.A. Fernstudium

Nr.	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung	Credit Points pro Semester F							Gewicht für Gesamtnote	WL	SWS	V	Ü	Kontaktzeit "P"	Selbstlernzeit "P"	Kontaktzeit "F"	Studienhefte "F"	Präsenzzeit "F"	Kontaktblöcke	Online-Tutoring	Selbstlernzeit "F"
			ECTS	1 CP	2 CP	3 CP	4 CP	5 CP	6 CP													
<b>Fachwissenschaftliche Grundlagen</b>																						
M1	<b>Wahrnehmung &amp; Sprache</b>	Klausur (120 Min.)	8							3,89%	200			72	128	72	48	24			128	
	Sprache & Kommunikation		3	3							75	2	2	36	39	36	28	8	2		39	
	Wahrnehmungspsychologie		5		5						125	2	1	36	89	36	20	16	4		89	
M2	<b>Designgeschichte</b>	Klausur (120 Min.)	6		6					3,89%	150	3	2	54	96	54	38	16	4		96	
M3	<b>Unternehmensführung I</b>	Klausur (120 Min.)	11							3,89%	275			162	113	162	118	44			113	
	Grundlagen der BWL		6		6						150	4	3	72	78	72	48	24	6		78	
	Grundlagen des Rechts		2			2					50	2	2	36	14	36	28	8	2		14	
	Finanzmanagement		3			3					75	3	2	54	21	54	42	12	3		21	
M4	<b>Unternehmensführung II</b>	Hausarbeit	11							3,89%	275			126	149	126	88	38			149	
	Marketing- und Kommunikationsmanagement		5			5					125	2	1	36	89	36	20	16	4		89	
	Schutzrechte		4				4				100	3	2	54	46	54	46	8	2		46	
	Projekt Entrepreneur		2				2				50	2	2	36	14	36	22	14	2	6	14	
M5	<b>Kommunikations- und Medienwissenschaft</b>	Hausarbeit	5					5		3,89%	125	3	2	54	71	54	34	20	4	4	71	
<b>Technische Grundlagen</b>																						
M6	<b>Digitale Medien</b>	Projektarbeit+Präsentation	13							3,89%	325			162	163	162	122	40			163	
	Medientechnik		4		4						100	3	1	54	46	54	42	12	3		46	
	Digitale Medien I		4	4							100	3	1	54	46	54	42	12	3		46	
	Digitale Medien II		5		5						125	3	1	54	71	54	38	16	4		71	
<b>Gestaltung</b>																						
M7	<b>Semantik</b>	Projektarbeit+Präsentation	6	6						3,89%	150	3	1	54	96	54	22	32	4	16	96	
M8	<b>Darstellen</b>	Projektarbeit+Präsentation	10							3,89%	250			126	124	126	60	66		26	124	
	Darstellen I		5	5							125	3	1	54	71	54	18	36	6	12	71	
	Darstellen II		5		5						125	4	1	72	53	72	42	30	4	14	53	
M9	<b>Typografie</b>	Projektarbeit+Präsentation	10							3,89%	250			144	106	144	78	66		26	106	
	Typografie I		5		5						125	4	1	72	53	72	40	32	5	12	53	
	Typografie II		5			5					125	4	1	72	53	72	38	34	5	14	53	
M10	<b>Grundlagen Gestaltung</b>	Projektarbeit+Präsentation	10							3,89%	250			144	106	144	78	66		26	106	
	Grundlagen Grafik -2D		5		5						125	4	1	72	53	72	40	32	5	12	53	
	Grundlagen Grafik -3D		5			5					125	4	1	72	53	72	38	34	5	14	53	
M11	<b>Bild/Bewegtbild</b>	Projektarbeit+Präsentation	10							3,89%	250			144	106	144	80	64		24	106	
	Foto-Design		5			5					125	4	1	72	53	72	40	32	5	12	53	
	Bewegtbild		5				5				125	4	1	72	53	72	40	32	5	12	53	
M12	<b>Screendesign</b>	Projektarbeit+Präsentation	5				5			3,89%	125	4	1	72	53	72	40	32	5	12	53	
M13	<b>Wahlpflichtmodul Digitale Applikationen</b>	Projektarbeit+Präsentation	20							3,89%	500			216	284	216	100	116		36	284	
	Information/Interface Design		5				5				125	4	1	72	53	72	36	36	6	12	53	
	Komplexes Screendesign		5				5				125	4	1	72	53	72	36	36	6	12	53	
	Angewandtes Projekt Digitale Applikationen		10					10			250	4	4	72	178	72	28	44	8	12	178	
M14	<b>Wahlpflichtmodul Unternehmenskomm.</b>	Projektarbeit+Präsentation	20							3,89%	500			216	284	216	100	116		36	284	
	Corporate Communications		5				5				125	4	1	72	53	72	36	36	6	12	53	
	Corporate Design		5				5				125	4	1	72	53	72	36	36	6	12	53	
	Angewandtes Projekt Unternehmenskommunikation		10					10			250	4	4	72	178	72	28	44	8	12	178	
<b>Fachübergreifende Inhalte</b>																						
M15	<b>Methodik</b>	Klausur (120 Min.)	5							3,89%	125			72	53	72	56	16			53	
	Berufsfeld Grafik-Design		3	3							75	2	2	36	39	36	28	8	2		39	
	Wissenschaftliches Arbeiten		2	2							50	2	2	36	14	36	28	8	2		14	
M16	<b>Mediative Kommunikation</b>	Referat	6					2		3,89%	150			90	60	90	66	24			60	
	Rhetorik		2					2			50	2	2	36	14	36	28	8	2		14	
	Kooperative Konfliktlösung		4				4				100	3	1	54	46	54	38	16	4		46	
M17	<b>Business English</b>	Klausur (120 Min.)	8							3,89%	200			108	92	108	76	32			92	
	Business English I		4			4					100	3	3	54	46	54	38	16	4		46	
	Business English II		4				4				100	3	3	54	46	54	38	16	4		46	
M18	<b>Interkulturelle Kommunikation</b>	mündliche Prüfung	6							3,89%	150			90	60	90	66	24			60	
	Business English III		4				4				100	3	3	54	46	54	38	16	4		46	
	Interkulturelle Kommunikation		2					2			50	2	2	36	14	36	28	8	2		14	
M19	<b>Praxisphase</b>	Praxisbericht und Kolloquium	18				9	9		3,89%	450				450						450	
M20	<b>Bachelor-Thesis mit Kolloquium</b>	Bachelor-Thesis, Kolloquium	12							30,00%	300	0,5	0,5	9	291	16		16	2	8	284	
	Kreditpunkte			23	24	22	24	24	23	22												
	Summen		328								8200					3914	2326	1508		314		
											8200							3896				
	Anzahl Kontaktblöcke (F) bzw. SWS (P)																					
	Summen		180							100,00%	4500	117,5		1899	2601	1906	1170	736	138	184	2594	

Legende:  
P = Präsenzstudium  
F = Fernstudium  
V = Vorlesung  
Ü = Übung  
WL = workload  
KB = Kontaktblock

Als grundständige Gestaltungsausbildung auf Hochschulebene zeigt das Curriculum nach eigener Einschätzung eine deutliche Ausrichtung in den Markt und dessen Wertschöpfungspotenziale im medialen-kommunikativen Sektor hinein. Die mit 22 ECTS-Punkten bemessenen betriebswirtschaftlichen und marketingtheoretischen Grundlagen sollen zu einem entsprechenden Verständnis dieser Prozesse beitragen.

Die Inhalte des **Master-Studienganges** ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Curriculumsübersicht MA Creative Design

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester					Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	Stunden Kontaktzeit	Stunden Selbststudium			
<b>M1</b>	<b>Designmanagement I</b>	<b>10</b>					<b>100</b>	<b>150</b>			<b>7%</b>
M 1.1	Designrecht	2					28	22	V/S	Klausur (120 Min)	
M1.2	Projekt- und Prozessmanagement	4					36	64	S		
M 1.3	Design- und Kulturmanagement	4					36	64	S		
<b>M2</b>	<b>Designmanagement II</b>	<b>6</b>					<b>60</b>	<b>90</b>			<b>7%</b>
M 2.1	Kulturelle Identitäten	2					24	26	S	Referat	
M 2.2	Leadership im Kontext kreativer Prozesse	4					36	64	S		
<b>M3</b>	<b>Designtransfer</b>			<b>6</b>			<b>60</b>	<b>90</b>			<b>7%</b>
M 3.1	Teamführung und Teamentwicklung			4			36	64	S	Projektarbeit	
M 3.2	Vermitteln			2			24	26	Ü		
<b>M4</b>	<b>Designprozesse I</b>	<b>14</b>					<b>120</b>	<b>230</b>			<b>7%</b>
M 4.1	Designentwurf Bild	8					50	150	P/S/OT	Projektarbeit mit Präsentation	
M 4.2	Konzeptionsplanung	2					20	30	S		
M 4.3	Kreativitätstechniken	2					25	25	S		
M 4.4	Designexperiment	2					25	25	S		
<b>M5</b>	<b>Designprozesse II</b>		<b>12</b>				<b>100</b>	<b>200</b>			<b>7%</b>
M 5.1	Designentwurf Text und Bild		10				75	175	P/S/OT	Projektarbeit mit Präsentation	
M 5.2	Kommunikationskonzepte		2				25	25	S		
<b>M6</b>	<b>Projektentwicklung "Medien"</b>			<b>14</b>			<b>110</b>	<b>240</b>			<b>7%</b>
M 6.1	Projektentwicklung Medien			10			74	176	P/S/OT	Projektarbeit mit Präsentation	
M 6.2	Projektkonzeption Medien			4			36	64	S		
<b>M7</b>	<b>Projektentwicklung "Gesellschaft"</b>				<b>16</b>		<b>130</b>	<b>270</b>			<b>7%</b>
M 7.1	Projektentwicklung Gesellschaft				10		84	166	P/S/OT	Projektarbeit mit Präsentation	
M 7.2	Projektkonzeption Gesellschaft				6		46	104	S		
<b>M8</b>	<b>Projektergänzung</b>			<b>4</b>	<b>2</b>		<b>60</b>	<b>90</b>			<b>7%</b>
M 8.1	Virtuelle Kommunikation / social media			2			20	30	S		
M 8.2	Technologie- und Materialentwicklung			2			20	30	S		
M 8.3	Designimpuls				2		20	30	S	Referat	
<b>M9</b>	<b>Bild und Sprache (2 aus 3 Veranstaltungen)</b>		<b>6</b>				<b>60</b>	<b>90</b>			<b>7%</b>
M 9.1	Storytelling		3				30	45	S/OT	Hausarbeit	
M 9.2	Kreatives Schreiben		3				30	45	S/OT		
M 9.3	Illustration		3				30	45	S/OT		
<b>M10</b>	<b>Designtheorie (2 aus 3 Veranstaltungen)</b>				<b>6</b>		<b>60</b>	<b>90</b>			<b>7%</b>
M 10.1	Theorie sozialer Kommunikation				3		30	45	S	Referat	
M 10.2	Designdiskurs				3		30	45	S		
M 10.3	Ethik				3		30	45	S		
<b>M11</b>	<b>Master-Arbeit</b>					<b>24</b>	<b>48</b>	<b>552</b>			<b>30%</b>
M11.1	Master-Thesis					22	40	510			
M11.2	Kolloquium					2	8	42			
<b>Summe</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>24</b>	<b>908</b>	<b>2092</b>			

- V: Vorlesung  
 S: Seminar  
 Ü: Übung  
 PA: Projektarbeit/Präsentation  
 OT: Online-Tutorien

Im Curriculum sind die Module – ohne Master-Arbeit – den vier parallel verlaufenden thematischen Strängen

Management und Transfer  
 Projektentwicklung  
 Projektergänzung

## Theorie und Methodik

zugeordnet, die in der Master-Arbeit ihren Abschluss finden. Diese vier Stränge sollen durch das Angebot der fachlichen Vertiefung, der fachübergreifenden und generischen Qualifikation sowie der Vermittlung von methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen die Basis für die Erarbeitung des Master-Projekts bilden. Im Einzelnen ergibt sich die Struktur aus der folgenden Übersicht:

5	Master-Kolloquium	2			24 CP
	Master-Thesis	22			
4	<b>M7: Projektentwicklung „Gesellschaft“</b>		<b>M8: Projektergänzung</b>		24 CP
	Projekt Gesellschaft	10	Designimpuls	2	
3	<b>M6: Projektentwicklung „Medien“</b>		<b>M10: Designtheorie</b>		24 CP
	Projekt Medien	10	Technologie- und Materialentwicklung	2	
2	<b>M5: Designprozesse II</b>		<b>M9: Bild und Sprache</b>		24 CP
	Designentwurf „Text und Bild“	10	Illustration	3	
1	<b>M4: Designprozesse I</b>		<b>M3: Designtransfer</b>		24 CP
	Designentwurf „Bild“	8	Vermitteln	2	
		<b>M2: Designmanagement II</b>			
		Leadership im Kontext kreativer Prozesse			
		Kulturelle Identitäten			
		<b>M1: Designmanagement I</b>			
		Design- u. Kulturman.			
		Projekt- u. Prozessman.			
		Designrecht			
		Management und Transfer		22 CP	
		Projektentwicklung		48 CP	
		Projektergänzung		14 CP	
		Theorie und Methodik		12 CP	

Zur Studiengangsbezeichnung Grafik-Design für den **Bachelor-Studiengang** verweist die Hochschule darauf, dass diese Bezeichnung ursprünglich für Gestaltungsstudiengänge verwendet worden ist, die sich grundsätzlich mit der nicht räumlichen Gestaltung beschäftigen. Mit einem Anteil von 60% gestalterischen Inhalten, die die fachwissenschaftlichen Grundlagen, Gestaltung und technisch- unterstützte Methoden umfassen, ist nach eigener Einschätzung die Bezeichnung „Grafik-Design“ treffend gewählt worden.

Die Studiengangsbezeichnung „Creative Direction - Führung im Kontext kreativer Prozesse“ für den **Master-Studiengang** hat die Hochschule gewählt, um den inhaltlichen Kern des Studienganges mit deutlich berufspraktischer Ausrichtung in der Benennung zum Ausdruck zu bringen. Die Bezeichnung verweist neben der Gestaltungskompetenz auf die berufliche Position der kreativen Leitung bzw. der Führung im Kontext von kreativen Prozessen und verknüpft damit die fachliche Kernkompetenz des Designers mit sozialen und personalen Qualifikationen.

Die gewählten Abschlussbezeichnungen Bachelor of Arts (B.A.) sowie Master of Arts (M.A.) ergeben sich aus den vermittelten spezifischen Inhalten der Kultur- und Kunstwissenschaften.

In **beiden Studiengängen** schließen alle Studienmodule in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Sie finden jeweils am Semesterende bzw. zu Beginn des Folgesemesters und somit nach

Abschluss aller Präsenzveranstaltungen des jeweiligen Moduls statt (gilt für das Präsenzstudium und das Fernstudium gleichermaßen). Die Umfänge der Prüfungen sind outcome-orientiert und sollen das Erreichen der Modulziele nachweisen.

In den Gestaltungsfächern des **Bachelor-Studienganges** ist das vorrangige Prüfungsformat die Projektarbeit, die den Transfer der Methoden und Theorien sowie der anwendungsorientierten Aufgabenstellung in die Gestaltung zeigen soll. In den fachübergreifenden Modulen dominieren Klausuren im Umfang von 120 Minuten. Hinzu kommen zwei Hausarbeiten und ein Referat sowie eine mündliche Prüfung.

Im Rahmen der Bachelor- und Master-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie über die Fähigkeit verfügen, innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens eine anwendungsorientierte Aufgabe aus dem gestalterischen Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.

Die **Bachelor-Arbeit** besteht aus der Konzeption und Durchführung eines gestalterischen Projektes, das in der Thesis wissenschaftlich analysiert und kritisch unter Anwendung der relevanten Methoden und Theorien reflektiert wird. Im Kolloquium, das mit einer Werkschau verbunden ist, ist das gestalterische Projekt zu präsentieren und zu verteidigen. Damit soll festgestellt werden, ob der zu Prüfende befähigt ist, die fachlichen Grundlagen, die fachübergreifenden Zusammenhänge und die außerfachlichen Bezüge seiner Ergebnisse auf adäquatem wissenschaftlichen Niveau nach den jeweiligen Erfordernissen der Dublin Deskriptoren darzustellen und selbstständig begründen können.

Die **Master-Arbeiten** sollen in der Regel einen deutlichen Anwendungsbezug aufweisen, denkbar sind aber auch experimentelle oder rein wissenschaftlich-theoretische Vorhaben. Umfang und Form der konzeptionellen bzw. wissenschaftlichen Bearbeitung richten sich nach den Praxis- bzw. Theorieanteilen des Master-Projekts.

An die Erstellung der **Bachelor-** bzw. **der Master-Thesis** schließt sich eine mündliche Prüfung (Kolloquium) an, die eine maximale Dauer von 30 Minuten aufweist und mit einem Drittel in die Gesamtnote der Abschlussarbeit eingeht.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen der Studiengänge angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter sollte bei der Weiterentwicklung des **Bachelor-Studienganges** auf eine stärkere Verknüpfung der gestalterischen Fächer mit den übrigen Fächern geachtet und medientheoretische Aspekte stärker berücksichtigt werden.

Die Module beider Studiengänge sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnungen entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	BA: 6 Semester (Präsenzstudium) 7 Semester (Fernstudium) MA: 5 Semester (Fernstudium / Online-Studium)
Anzahl der zu erwerbenden ECTS-Punkte	BA: 180 MA: 120
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Punkt	25 h
Anzahl der Module der Studiengänge	BA: BA 20 Module, davon 19 zu wählen MA: 11
Module mit einer Größe unter 5 ECTS-Punkte inklusive Begründung	Keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Punkte	BA: 12 Wochen im Präsenzstudium 24 Wochen im Fernstudium 12 ECTS-Punkte incl. Kolloquium MA: 24 Wochen Bearbeitungsdauer 24 ECTS-Punkte incl. Kolloquium

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	„Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“, §§ 5 und 18
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	„Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“, § 18
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	„Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“, § 9
Studentische Arbeitszeit pro CP	„Spezielle Prüfungsordnung“, § 8 Abs. 1
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	„Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“, § 12 Abs. 8
Vergabe eines Diploma Supplements	„Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“, § 19 Abs. 5

Die Modulbeschreibungen beider Studiengänge enthalten keine oder nur unzureichende Angaben zu den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und bzw. zur faktisch prüfungsrelevanten Literatur, sondern nur allgemeine Literaturhinweise bzw. Hinweise auf die Lehrmaterialien. Ebenso sind die Bearbeitungszeiten für die Bachelor- bzw. die Master-Thesis nicht ECTS-konform.

Zur Studierbarkeit des **Bachelor-Studienganges** verweist die Hochschule darauf, dass – um die unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studienanfänger auszugleichen – das Einstiegssemester so konzipiert ist, dass keine Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Studierende ohne



Vorerfahrung sollen dieselben Chancen haben wie Studierende mit Vorkenntnissen. Für die Studierenden mit Vorkenntnissen dienen die Inhalte auch der Wiederholung und Auffrischung. Die Studieninhalte sind, auch in der Art der Lehre, akademisch aufgebaut und unterscheiden sich deutlich in der Herangehensweise und Interpretation von der handwerklichen Ausbildung.

Die Studierbarkeit **beider Studiengänge** soll nach Darstellung der Hochschule weiter durch die entsprechende Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet werden. Dies gilt auch für die engmaschige tutorielle Betreuung der Studierenden. Durch die individuelle Betreuung in Kleingruppen (maximal 20 Studierende) ist die Workload-Konzeption individuell und variabel gestaltbar.

Die Studierbarkeit der Studienprogramme und die Belastung der Studierenden werden regelmäßig durch Evaluationen von der Studiengangsleitung überprüft. Soziale Werte und Kommunikation als studienfördernde Elemente sollen durch die Vernetzung aller Studiengruppen untereinander und mit den Lehrenden gefördert werden. Die fachliche und administrative Betreuung der Studierenden ist durch den Online-Campus gewährleistet. Die jeweils zuständigen Personen einschließlich der Dozierenden und der Studiengangsleitung sind so einfach zu erreichen. Die Organisation und Struktur des Studienganges wird jeweils zu Studienbeginn ausführlich in einer Begrüßungsveranstaltung erläutert. Für alle Studierenden jedes Semesters finden „Beratungsstunden“ (online) statt, in denen auftauchende organisatorische oder administrative Belange erörtert werden. Die einzelnen Beratungseinheiten dauern in der Regel 2 Stunden und werden vom Studiengangsleiter geleitet. Informell gibt es eine standort- und semesterübergreifende Community, auf der alle – Studierende, wie Lehrende – unterschiedliche spezifische Inhalte oder Fragen diskutieren.

Die Curricula sind modular aufgebaut und entwickeln sich sowohl von der berufsfachlichen Seite als auch von den wissenschaftlich begleitenden Modulen konsekutiv mit steigender Komplexität.

Der Workload des **Bachelor-Studiums** entspricht mit 4.500 Stunden den Bologna-Kriterien und umfasst bei 30 ECTS-Punkten pro Semester 750 Stunden im Präsenzstudium bzw. bei durchschnittlich 22-24 ECTS-Punkten pro Semester im Fernstudium (bemessen auf 7 Semester Studienzeit). Der geschätzten durchschnittlichen wöchentlichen Workload beträgt im **Master-Studiengang** ca. 25 Stunden pro Woche, der von den Studierenden den individuellen beruflichen und/oder familiären Bedingungen angepasst werden kann. In beiden Studienformen (Präsenz- wie auch Fernstudium) kann das Studium bei Bedarf studiengebührenneutral um bis zu vier Semester über die Regelstudienzeit hinaus verlängert werden.

Für Studierende mit Behinderungen und Einschränkungen bietet insbesondere die virtuelle Variante des Fernstudiums eine ideale Möglichkeit, sich innerhalb ihres gewohnten Umfeldes mit dessen Besonderheiten einzurichten und am Studienverlauf uneingeschränkt teilnehmen zu können. Für die Prüfungen an den jeweiligen Studienorten ist für einen barrierefreien Zugang gesorgt.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Die Studiengänge sind modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Module umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass sie Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bieten.

Die Modulbeschreibungen enthalten in beiden Studiengängen nicht alle erforderlichen Informationen gemäß den KMK-Strukturvorgaben. darüber hinaus existieren Prüfungsordnungen,

in denen die Vorgaben für beide Studiengänge unter Einhaltung der nationalen und landes-spezifischen Vorgaben insgesamt umgesetzt sind. Allerdings entsprechen die in der PO festgelegten Bearbeitungszeiten für beide Studiengänge nicht den ECTS-Regeln.

Die Gutachter empfehlen deshalb folgende **Auflage**:

Die Hochschule ergänzt für **beide Studiengänge** die Modulbeschreibungen um die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und die Angabe der prüfungsrelevanten Literatur und setzt für die Abschlussarbeiten ECTS-konforme Bearbeitungszeiten fest und legt eine rechtskräftige und rechtsgeprüfte Prüfungsordnung des Fachbereichs Gestaltung für beide Studiengänge vor.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note nach ECTS angegeben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	x		

### 3.3 Didaktisches Konzept

Handlungsleitende Zielvorstellung des Präsenzstudiums im **Bachelor-Studiengang** ist – so die Hochschule – die Sozialisation und die Ausprägung eines rollenspezifischen Habitus. Innerhalb des (zukünftig) am Studienzentrum in Leipzig sowie beim Kooperationspartner Akademie Faber-Castell verorteten Studiums sollen künstlerische Techniken und Methoden so vermittelt werden, dass die Studierenden innerhalb ihres Studiums eine Entwicklung zur „Gestalterpersönlichkeit“ durchlaufen. Diese Prägung soll über die Inhalte der im Fernstudium bewährten Unterrichtsmaterialien (Studienhefte), aber vor allem über personen-, praxisorientierte Seminare erfolgen. Das didaktische Setting ist „personenzentriert“, weil durch die intensiven Lernbeziehungen in kleinen Gruppen eine Aneignung künstlerischer Denkmuster und damit des gestalterischen Rollenmodells angestrebt wird. Zu dieser kulturtheoretischen Konzeption treten als „pädagogische Konfiguration“ die entsprechenden Ausstattungen vor Ort (sowie im Falle des Kooperationspartners das historisch-künstlerische Ambiente des Hauses Faber-Castell).

Die Veranstaltungen im Präsenzstudium liegen wochentags (Montag-Freitag) in den Zeiten zwischen 08:00-20:00 Uhr, mit wenigen Ausnahmen an den Wochenenden (z.B. Blockveranstaltungen bei Projekten).

Die Präsenzveranstaltungen (einschließlich des virtuellen Studiums) im Fernstudium (**Bachelor und Master**) werden in Kontaktblöcken à 4 Unterrichtsstunden im Zeitraum von 9:30 - 12:45 h und 13:15 - 16:30 h an insgesamt ca. 12 -14 Samstagen pro Semester abgehalten. Pro Unterrichts-Samstag werden bis zu zwei Kontaktblöcke angeboten. Die Präsenzstudienanteile im Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen werden durch versierte Lehrende an den jeweiligen Fernstudienzentren gelehrt. Die virtuellen Vorlesungen erfolgen zentral durch einen Lehrenden, der die Online-Vorlesung leitet, und durch Studierende, die sich dezentral via Internet dazu einloggen.

Der Kenntnisstand der Studierenden wird durch die jeweilige Lehrkraft evaluiert. Im Rahmen der Kontaktblöcke sollen neben den fachlichen Inhalten ebenso Schlüsselkompetenzen, insbesondere im Bereich der personalen Kompetenz vermittelt und innerhalb der Gruppe der Studierenden erlebbar gemacht werden.

Durch die Kontaktblöcke an den Samstagen entsteht – so die Hochschule – im Fern- und im virtuellen Studium eine hohe zeitliche und örtliche Flexibilität beim individuellen Lernen: Die Studierenden können das eigene Arbeitstempo, die Auswahl und die Abfolge der jeweils eingesetzten Lehr-/Lernmaterialien freier wählen, als dies im Präsenzstudium der Fall ist.

Neben der Erarbeitung der fachlichen Kompetenz ist es deshalb nach eigener Darstellung wichtig für die Fern- und virtuell Studierenden, Kompetenzen im Sinne einer Selbstorganisation zu entwickeln. „Hinweise zur Arbeit mit den Studienheften“, die zu Beginn eines jeden Studienjahrganges verteilt werden, und ein „Leitfaden zum Studien- und Prüfungsbetrieb“, in dem Informationen zur Organisation des Selbststudiums aufbereitet sind, sollen dies unterstützen. Darin werden u.a. die Ziele des Studiums, die Wahl des richtigen Lernortes, der Zeitplan für das Selbststudium sowie die verschiedenen Lerntypen angesprochen.

Die jeweiligen Lehr-/Lernformen der einzelnen Module umfassen Vorlesungen sowie seminaristischen Unterricht / Seminare und Übungen (sowohl für das Fernstudium mit realen als auch mit virtuellen Präsenzphasen). In den Modulbeschreibungen sind die jeweiligen Lehr-/Lernformen veranstaltungsspezifisch erfasst.

Die Dozenten sind gehalten, auf die praktischen Konsequenzen von jeweils erarbeiteten Lösungsansätzen hinzuweisen, um hierdurch die ganzheitliche Betrachtung des Unternehmens als Einheit sowie sein Bezugsumfeld zu berücksichtigen. Die isolierte Betrachtung einzelner Fachdisziplinen soll zugunsten von fächerübergreifenden Modulstrukturen vermieden werden, d.h. dass die Module solche Inhalte umfassen, die die Komplexität des jeweiligen Betrachtungsgegenstandes sinnvoll abbilden.

Die Lehre von Gestaltungsdisziplinen im Fernstudium und insbesondere in virtuellen Methoden bedarf nach eigener Darstellung einer spezifischen didaktischen Konzeption. Sie baut auf den Konzepten tutorieller Betreuung und Lernkonzepten des „Blended Learning“ auf und erweitert sie um neue Techniken und Methoden und berücksichtigt überdies explizit die vorwiegend isolierte Lernsituation im Fernstudium mit ihren spezifischen Aufmerksamkeitsspannen. Die Lernenden absolvieren zum erheblichen Teil das Studium neben beruflichen oder anderweitigen, z.B. familiären Verpflichtungen. Die für das Studium zur Verfügung stehenden Zeiten liegen aber außerhalb der biologischen Leistungsphasen, nämlich abends und am Wochenende.

Aus der isolierten (Fernstudium-)Situation ergeben sich zwei grundsätzliche Strukturen der Zeitgestaltung: einerseits das synchrone Element der Kontaktphasen sowie andererseits die asynchrone, selbstorganisierte Lektüre der Studienhefte bzw. der Arbeit an den Projekten. Aufgabe des didaktischen Designs ist sicherzustellen, dass innerhalb dieser Rahmenbedingungen die angestrebte Entwicklung der „Gestalterpersönlichkeit“ geschehen kann.

In ihrem Selbstbericht beschreibt die Hochschule detailliert, in welcher Art und Weise das von ihr entwickelte didaktische Design dieser Anforderung gerecht zu werden sucht. Bestandteile sind die entsprechende auch teilweise partizipative Gestaltung der Lernerlebnisse und -prozesse in Kleingruppen von 5-15 Teilnehmenden, der systematische Einsatz von Medien zur Entwicklung der erforderlichen Medienkompetenz sowie eine zielorientierte Mediensozialisation. Kleingruppen tagen regelmäßig in betreuten Online-Tutorials nach vorher festgelegten Terminen und individuell nach Absprache. Die Online-Tutorials dienen der individuellen Begleitung der Projekte und sind neben den Seminaren ein wichtiges didaktisches Instrument.

Studierende wie Lehrende werden deshalb systematisch im Umgang mit dem virtuellen Klassenraum geschult. Von Anfang an werden Methoden der Partizipation, Interaktion und Aktivierung von Seiten der Lehrenden praktiziert. So entstehen in den Online-Tutorials systematisch Zeiträume, die durch eine Partizipation der Lernenden (Projektbesprechungen im Plenum, Peer-to-Peer-Reviews etc.) gefüllt werden können. In diesen Zeiten ist methodisch der Input durch die Lehrenden nachrangig, wodurch ein (gewünschter) Sozialdruck zur Partizipation entstehen soll.

Neben dem Einsatz der virtuellen Lehre sind aber – so ausdrücklich die Hochschule – in der Grundkonzeption auch die klassischen Elemente der didaktischen Werkzeuge enthalten, die mit den genannten Techniken und Methoden kombiniert werden. In allen Phasen des Studiums gibt es gestalterische Fragestellungen, die ausschließlich mit einer realen Präsenz zu bewerkstelligen sind. Dies sind Problemstellungen mit künstlerischem Material und intensiven persönlichen Begegnungen. Für diese Situationen sind im **Bachelor-Studiengang** das „Creative Camp“ (im **Master-Studiengang** Master-Camp) sowie der neu konzipierte „Picture Park“ vorgesehen.

In den Konzepten der Online-Vorlesung und -Tutorien ist die gesamte Kontaktzeit als Phase vorgesehen, in der eine Interaktion in Echtzeit geschieht. Da das System der Studienhefte im Selbststudium die klassische Vorlesung ersetzt, entfallen in den gestalterischen Modulen des Bachelor-Studienganges ca. 30 % des Workloads auf die virtuelle Kontaktzeit. Dieses hohe Verhältnis soll dem handlungsorientierten Konzept der Projekte gerecht werden und soll in Echtzeit sicherstellen, dass der Lernende eine ritualisierte Lernbeziehung entwickeln kann. Die Rhythmisierung der Kontaktzeiten ist insofern ein zentrales Konzept, als die ritualisierten Lernepisoden das Selbststudium neben der in der Regel anderweitigen beruflichen und/ oder familiären Verpflichtungen organisatorisch und motivatorisch erleichtern.

Die Nähe, die in der Situation des selbstorganisierten und isolierten Lernens über das medial vermittelte Fernstudium entsteht, hat ihre Entsprechung in ebenfalls ritualisierten Präsenz-Workshops (Creative Camp, Master Camp). Diese finden einmal pro Semester zwei Tage lang (an Wochenenden) in der Regel in Bad Sooden-Allendorf statt. Dort werden handwerklich-materielle Techniken im Grundlagenbereich, künstlerische Techniken sowie die soziale Dynamik der Gruppe unterstützt.

Die qualitativen Evaluationen zeigen – so die Hochschule – deutlich, dass dieses Format ein notwendiges Element im virtualisierten und teilvirtualisierten Fernlernen ist. Diese stützen die im Studienziel formulierte künstlerische Sozialisierung und tragen wesentlich zur Motivation und dem emotionalen Lernen im Fernstudium bei.

## Bewertung:

Das von der Hochschule entwickelte und umgesetzte didaktische Konzept wird den besonderen Anforderungen künstlerisch-gestalterischer Studiengänge gerecht und entspricht auch den Ansprüchen der Fernlehre. Die Lehr- und Lernformen, die ein Fernstudium abverlangt, sind seitens der Hochschule überzeugend ausgestaltet.

Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien sind für den **Bachelor-Studiengang** auf einem aktuellen Stand. Sie entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem angestrebten Niveau. Die gilt nur zum Teil für den neu konzipierten **Master-Studiengang**, für den lediglich teilweise Unterlagen vorlagen. Deshalb empfehlen die Gutachter folgende **Auflage**:

Die Hochschule legt die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien jeweils vor Beginn des jeweiligen Studienjahres vor.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept			Auflage

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

Das Lehrpersonal der Hochschule besteht aus Professoren, wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Angestellten und Lehrbeauftragten.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren ergeben sich aus § 62 des Hessischen Hochschulgesetzes. Die Befähigung zu künstlerischer Arbeit wird durch besondere künstlerische Leistungen während einer mehrjährigen, den Aufgaben einer Professur förderlichen und erfolgreichen beruflichen Tätigkeit nachgewiesen. Ansonsten sind neben der Promotion besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis nachzuweisen.

Struktur und Anzahl des Lehrpersonals stellt die Studiengangsleitung für beide Studiengänge in zwei Lehrverflechtungsmatrizen dar. Der Anteil der von hauptberuflich tätigen Dozenten erteilte Unterricht liegt beim **Bachelor-Studiengang** bei 53,5 %, der entsprechende Anteil für den **Master-Studiengang** beträgt 69,4 %.

Im Zuge der regelmäßigen Meldung werden die Personalunterlagen der Lehrenden dem zuständigen hessischen Landesministerium unter Nennung der vorgesehenen Lehrgebiete zur Kenntnis gegeben.

Insbesondere bei virtuellen Veranstaltungen erfordern die digitale Lernumgebung und die neuen Kommunikationsformen von den Dozierenden neue didaktische Herangehensweisen (vgl. im Einzelnen Kapitel 3.3). Virtuell Lehrende werden deshalb im Rahmen eines mehrstufigen Systems auf ihre Lehrtätigkeit vorbereitet und begleitend zu ihren ersten Vorlesungen weiterqualifiziert. Den Abschluss des Schulungsprogramms bildet ein Testat, während dessen die Dozierenden mittels einer kurzen modellhaften Unterrichtssequenz ihre Kompetenzen zur Durchführung virtueller Lehrveranstaltungen nachweisen.

Die Studiengangsleitung vertritt jeweils den Studiengang nach innen wie nach außen. Zu ihren Aufgaben gehören vorrangig die Weiterentwicklung des Studienganges, wie die ständige Aktualisierung des Curriculums, des Modulhandbuchs und des Studienmaterials, die Unterstützung bei der Suche nach qualifiziertem Lehrpersonal, die Ausstattung und Organisation der Fachpraxisräume und der Bibliothek sowie die Qualitätssicherung durch ständigen Kontakt mit der Hochschulleitung.

Die Studiengangsleitung ist Ansprechpartner für Studierende, Lehrende, Mitarbeitende und Hochschulleitung und koordiniert die Inhalte im Studiengang innerhalb der einzelnen Studienzentren z.B. durch (reale oder virtuelle) Konferenzen. Darüber hinaus ist sie für die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten für Kooperationen mit (Forschungs-)Einrichtungen zuständig und organisiert wissenschaftliche Vorträge/Symposien aus ihrem Themenfeld. Die

Zentrale informiert alle Mitarbeiter automatisch per E-Mail bei Änderungen. Gravierende Veränderungen werden persönlich und in den Konferenzen kommuniziert.

Die administrative Verortung des Präsenzstudienganges erfolgt künftig am Studienzentrum Leipzig sowie bei dem Kooperationspartner Akademie Faber-Castell in Stein/Nürnberg. Die administrative Verortung des virtuellen Studiums liegt (weiterhin) in Bad Sooden-Allendorf.

Allen Studierenden stehen unabhängig von der Studienform Termine für persönliche Studienberatungen durch Lehrende (speziell zu fachlich bezogenen Fragestellungen) sowie durch Mitarbeitende (für Fragen rund um die Organisation des Studiums) zur Verfügung. Telefonisch sind die zentrale Studienberatung sowie das Prüfungsamt und die allgemeine Zentralverwaltung in Bückeburg von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00–18:00 Uhr zu erreichen. Fachlich ausgerichtete Studienberatung wird für Studieninteressierte per Internet auch in den Abendstunden durch die Studiengangsleitungen angeboten.

Verwaltungspersonal und Lehrende stehen den Studierenden vor und nach den Präsenzveranstaltungen für Rücksprachen zur Verfügung, und die jeweilige Studienzentrumsleitung hält wöchentliche Sprechstunden ab. Die Fachbereichsleitung ist jeweils für die Studierenden montags bis freitags ganztägig telefonisch erreichbar. E-Mail-Anfragen werden von der Zentralverwaltung inkl. Prüfungsamt wie auch den Sekretariaten der Studienzentren in der Reihenfolge der Eingänge beantwortet. Anfragen von Studierenden in der Prüfungsphase werden von den betreuenden Lehrkräften in der Regel mit einer Responsezeit von ein bis zwei Tagen bearbeitet. Die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden sowie auch dem Studienbetreuer erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail und über den Online Campus der Hochschule.

Für die Studienzentrumssekretariate sind Leitfäden entwickelt worden, die zur Hilfestellung im allgemeinen Studienbetrieb sowie bei der Durchführung der einzelnen Modulprüfungen dienen. Die Leitfäden sollen einerseits einen reibungslosen Ablauf der Präsenzveranstaltungen und Prüfungen befördern und andererseits die Mitarbeitenden in den Studienzentren zu eigenständigen umfassenden Auskünften gegenüber Studierenden und Lehrenden befähigen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden in den Studienzentren dazu angehalten, mittels eines standardisierten Berichtswesens stets Kontakt zur Zentralverwaltung der Hochschule zu halten.

Darüber hinaus finden interne Schulungen für den Online Campus für die Sekretariatsmitarbeiter durch das virtuelle Studienzentrum statt. Auch die über den Online Campus abrufbaren Lehrvideos zur Anwendung von Office-Programmen stehen den Mitarbeitenden zur internen Weiterbildung zur Verfügung.

Damit Studieninteressenten kompetent beraten werden können, wurde eine Kurzanleitung für Studienberatungen erstellt. Sie informiert die Beratenden (Studienzentrumsleitungen, Mitarbeitende in den Studienzentren und ggf. weitere Studienberatungen Durchführende) über Details aller angebotenen Studiengänge. Sofern erforderlich, werden spezifische Schulungen je nach Bedarf organisiert; dies umfasst vor allem den Bereich der fremdsprachigen Kommunikation, etwa „Business English“ für Sekretariate oder Hilfen bei Umgangsformen in interkulturellen Begegnungen.

## Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, mit den Anforderungen der Studiengänge. Sie entsprechen, soweit vorhanden, den nationalen Vorgaben. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Der **Bachelor-Studiengang** wird seit dem WS 2012/13 vom Kooperationspartner Technische Akademie Wuppertal (TAW) in Bochum als Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen angeboten.

Die bestehende Kooperation mit der Akademie Faber-Castell in Stein bei Nürnberg soll zukünftig in der Form erweitert werden, dass die Akademie – parallel zum Leipziger Studienzentrum – den Studiengang im Präsenzstudium vor Ort anbieten wird. Die Akademie soll sowohl hierfür wie auch für das Fernstudium mit realen Präsenzveranstaltungen in Stein / Nürnberg die Einsatzplanung des Lehrpersonals übernehmen. Hierbei werden die Unterlagen der vorgesehenen Lehrenden vor ihrem Einsatz in Stein von der Hochschule hinsichtlich ihrer fachlichen Eignung geprüft und von der Hochschule dem zuständigen hessischen Landesministerium zur Kenntnis gegeben. Diese Lehrenden haben laut Kooperationsvertrag die Vorgaben des hessischen Hochschulgesetzes für die Erteilung der akademischen Lehre zu erfüllen.

Mit den Kooperationspartnern TAW und Faber-Castell sind Verträge abgeschlossen, die die Sicherung der Durchführung der Studiengänge im Rahmen der Akkreditierung gewährleisten sollen. Die Kooperationspartner haben über die Hochschule im Akkreditierungsverfahren Lehrverflechtungsmatrizen, die Kurz-Lebensläufe der jeweils dort tätigen Lehrenden sowie ihre räumliche und technische Ausstattung vorgelegt.

Die akademische Verantwortung der Hochschule wird in der Form wahrgenommen, dass – wie sich aus den vorgelegten Unterlagen ergibt – die Hochschule auch das Zeugnis, die Urkunde und alle relevanten Dokumente für Studierende bei den Kooperationspartnern ausstellt. Die Kooperationspartner sind (zusätzlich zu ihrem jeweils eigenen QM-System) in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule eingebunden: Das eingesetzte Lehrpersonal der Kooperationspartner wird dem zuständigen hessischen Ministerium benannt. Die Studienhefte, die der Kooperationspartner per Kooperationsvertrag bindend im Unterricht einsetzt (Selbststudium und Präsenzphasen), werden zentral durch die (DIPLOMA) Hochschule erstellt, aktualisiert und evaluiert sowie auf aktuellem Stand gehalten. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen erfolgt im selben Verfahren wie ein der (DIPLOMA)Hochschule. Sämtliche Lehr-/Lern-Unterlagen (Studienmaterialien, Leitfäden, Online-Campus-Zugang, Online-Bibliotheks-Zugang etc.) werden laut Vertrag und eigener Aussage dem jeweiligen Kooperationspartner zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsplan wird zentral entwickelt und kommuniziert. Die curricularen Vorgaben erfolgen zentral, Zweitprüfer der Bachelor-Thesen ist stets jeweils ein hauptberuflich Lehrender der eigenen Studienzentren, und die Prüfungsaufsicht im Kolloquium vor Ort bei dem Kooperationspartner findet durch einen Vertreter des Prüfungsausschusses

der Hochschule statt. Für den Fall der Kündigung des Kooperationsvertrages stellt die Hochschule sicher, dass die bereits in der Ausbildung befindlichen Studierenden ihre Ausbildung planmäßig mit der Hochschulprüfung abschließen können.

Außerdem besteht eine Vertriebspartnerschaft mit dem Institute of Design Düsseldorf, in der Form, dass die dort angebotene Ausbildung zu Kommunikations-Designern durch Online-Präsenzveranstaltungen der Hochschule aus dem Studiengang ergänzt wird. Auf diese Weise können die Absolventen eine Doppelqualifikation erhalten.

Die Inhalte der Ausbildung zum Kommunikations-Designer werden auf das Studium Grafik-Design im Umfang von bis zu maximal 50% des Gesamtworkloads angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Niveau aufgrund der vorgelegten Veranstaltungsbeschreibungen sowie der Prüfungen und Noten festgestellt werden. Die Regelungen der KMK finden nach eigener Darstellung in jedem Fall Beachtung. Das Prüfungsamt der (Diploma-)Hochschule – so die Darstellung der Hochschule – prüft die Lehr- und Prüfungsunterlagen der einzelnen Studierenden individuell und entscheidet über die Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Leistungen auf den (Grafik-Design-) Studiengang in einem individuellen Anrechnungsverfahren. Die Möglichkeit der Anrechnung für die außerhochschulischen Partner ist auf Inhalte der ersten drei Semester beschränkt. Die Inhalte der Module aus den folgenden Semestern werden ausschließlich von der Hochschule selbst verantwortet. Dies erfolgt nach einem gemeinsamen Zeitplan gemäß Modulhandbuch des Studienganges in virtueller Form (online).

## Bewertung:

Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert und haben den Gutachtern vorgelegen. Die Hochschule gewährleistet die Umsetzung und die Qualität der Studiengangskonzepte auch bei den Kooperationspartnern. Aufgrund der vorgelegten Verträge und sonstigen Kooperationsmaterialien wird nach Auffassung der Gutachter hinreichend gewährleistet, dass die akademische Letztverantwortung der eindeutig von der (DIPLOMA-) Hochschule wahrgenommen wird. Die sächliche Ausstattung für den Studiengang bei den Kooperationspartnern entspricht – soweit dies aufgrund der vorgelegten schriftlichen Unterlagen zu beurteilen ist, den Erfordernissen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften	x		

## 4.3 Sachausstattung

Im Studienzentrum Leipzig, in dem die Präsenzvariante des Bachelor-Studienganges sowie auch Präsenzzeiten der beiden Fernstudiengänge durchgeführt werden, stehen über 14 Hörsäle mit in der Regel zwischen 30 bis 36 Plätzen zur Verfügung. Hinzu kommt eine Aula mit 100 Plätzen. Darüber hinaus sind 4 Werkräume und zwei Computerräume verfügbar.

Die Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen und behindertengerecht ausgestaltet.

12 Hörsäle sind mit Beamer ausgestattet, außerdem stehen 5 transportable Beamer zur Verfügung. Zu allen Lehrräumen gehören Tafel sowie Internetanschlüsse. Flipcharts und Stellwände sowie Moderatorenausstattung sind ebenfalls in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die Rechner an den einzelnen Fernstudienzentren sind mit der Adobe Creativ-Suite ausgestattet, die alle für Gestalter relevanten Programme zum Layout, Bildbearbeitung, Illustration,



Video- schnitt, Audiotbearbeitung, Weblayout und Webveröffentlichung umfasst. Ebenso sind die Programme der Microsoft Office-Reihe vorhanden.

Die Online-Veranstaltungen werden als Live-Video-Konferenzen durchgeführt. Hierbei können die Studierenden aktiv in den Veranstaltungsablauf eingebunden werden. Die Software stellt dazu zahlreiche Möglichkeiten für eine multidirektionale Interaktion zur Verfügung und erlaubt z.B. Diskussionsrunden, Gruppenarbeiten sowie das Einbinden verschiedener Medien wie Internetseiten und Präsentationen durch alle Teilnehmenden. Studierende wie auch Lehrende können sich für die Online-Veranstaltungen örtlich flexibel von zu Hause aus via Internet einloggen.

Die Hochschule verfolgt eine digital orientierte Strategie zur Literaturbereitstellung. Über den Online Campus können alle Studierende über die Online-Bibliothek auf ca. 35.000 eBooks aus den Bereichen Medizin, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Technik und Informatik sowie Geistes- und Sozialwissenschaften zugreifen (Stand: Frühjahr 2015). Zudem stehen mit der WISO-Datenbank ca. 350 wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachzeitschriften und mit der juris-Datenbank ein Zugriff auf rechtswissenschaftliche Texte, Gesetze, Urteile und Fachzeitschriften zur Verfügung.

Für den Fachbereich Gestaltung/Design steht über die Plattform Video2Brain zudem ein umfangreiches Angebot an Lehrvideos bereit. Zusätzlich zu diesen Recherchemöglichkeiten bietet die Online-Bibliothek einen Zugang zu über 20 Open-Access-Datenbanken verschiedenster Fachrichtungen. Spezifische Designliteratur ist, auf die Lehrveranstaltungen bezogen, lizenziert. Zu diesen Kompendien wurden zur besseren Orientierung Begleithefte verfasst, die ein Finden relevanter Quellen aus dem Kontext der Veranstaltungen ermöglichen.

In der hochschuleigenen Bibliothek am Standort Bad Sooden-Allendorf finden die Studierenden im Rahmen des „Creative Camps“ Zugang zu spezifischer Design-Literatur in Papier-Form. Dieser Handapparat wird im Rahmen dieser Veranstaltung um die Auswahl aus dem Kanon der Designklassiker erweitert. Darüber hinaus kann für die Beschaffung von Printbüchern auf die Nutzung von Bibliotheken öffentlicher Hochschulen zurückgegriffen werden. Schließlich verweist die Online-Bibliothek via Internet-Interface auch auf weitere Recherchemöglichkeiten, wie insbesondere Google Scholar und Google Books.

## Bewertung:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Einrichtung der Hörsäle im Studienzentrum Leipzig, die früher als Klassenräume genutzt worden sind, ist jedoch verbesserungsfähig. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die Hochschule verfügt über die erforderliche technische Ausstattung für die Durchführung der virtuellen Unterrichtsformen.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der Literatursstattung und ggf. des Zugangs zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Mittelanmeldung erfolgt nach Bedarf und Anmeldung beim Hochschulträger über die Hochschulleitung; die räumliche, sächliche und apparative Ausstattung am Sitz der DIPLOMA Hochschule – Private Fachhochschule Nordhessen sowie an ihren Studienzentren ist stets gesichert, wie sie in einer ausdrücklichen Erklärung versichert. Die Hochschule berichtet dem zuständigen hessischen Landesministerium jährlich.

### Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung der Studiengänge ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4 Finanzausstattung	x		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Qualitätssicherung ist Aufgabe der Hochschulleitung. Sie hat hierzu das Ressort Qualitätssicherung unter der Leitung einer Vizepräsidentin eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, Datenerhebungen zur Qualitätssicherung und Evaluierungen (Lehrevaluationen sowie Absolventenstudien) durchzuführen, sie aufzubereiten und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Im Rahmen von Senatssitzungen, Studienzentrumsleiter-Sitzungen, Studienzentrums-Sitzungen, Sitzungen der Modulverantwortlichen usw. findet ca. zweimal jährlich ein Austausch über die zu sichernden Qualitäten der einzelnen Studiengänge, Module und Prozesse statt. Das Prüfungsamt sichert die Qualität und das Niveau der Prüfungsleistungen durch Vergleich und Ranking der Noten in den einzelnen Studiengängen und untereinander.

Lehrevaluationen werden semesterweise, jeweils zum Ende des Semesters über einen standardisierten Online-Fragebogen durchgeführt, der allen Studierenden ca. acht Wochen lang über den Online Campus zur Verfügung gestellt wird. Die Studierenden werden per Rundschreiben darüber informiert. Die Informationen und Aufrufe zur Beteiligung werden je nach erfolgtem Rücklauf mehrfach wiederholt. Die Fragen erstrecken sich insbesondere auf die Beurteilung der Präsenzveranstaltung, der Dozenten, des Niveaus des Präsenzstudiums und der Selbststudienanteile, des Zeitaufwands und des Gesamteindrucks des Moduls. Außerdem wird eine Absolventenbefragung durchgeführt.

Nach erfolgter Auswertung werden die Daten allen Betroffenen (Lehrenden sowie Studierenden) unmittelbar graphisch aufbereitet über den Online-Campus zur Verfügung gestellt. Hierbei werden lediglich die Freitextantworten nicht veröffentlicht und verbleiben zur Auswertung bei der Hochschulleitung, die diese zur Kenntnis an die Studienzentrumsleitungen weiterleitet. Studierende sowie Lehrende können „ihre“ Veranstaltungen im Online-Campus auswählen und haben Zugriff auf „ihre“ Ergebnisse, d.h. zum einen auf die Ergebnisse der eigenen Veranstaltung als auch zum anderen im Vergleich auf die Ergebnisse, die sich über die Hochschule als Ganzes bei einer konkreten Veranstaltung ergeben. Eine Übersicht über die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Qualitätssichernde Maßnahmen und Evaluierungen					
Berichtende Stelle	Empfangende Stelle	Qualitätsmerkmal	Bericht, Anweisung	Termin	Bemerkung, Konsequenzen
Hochschulleitung	HMWK	Anerkennung und Entwicklung	Auf- und Ausbau der Hochschule	jährlich im Mai	Ergänzendes Gespräch
	Akkreditierungsagenturen	Studiengänge	Selbstbeschreibung	Erst- und Reakkreditierung	Akkreditierungsurkunde
	Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	Bedingungen für Fernstudiengänge	Formalisiertes Verfahren	bei Einführung, dann 3-jährlich	Zulassung
Hochschulleitung / Prüfungsamt	Dozent/innen	Lehre und Prüfungen	Leitfäden für Lehre und Prüfungen	vor Semesterbeginn	Kenntnisnahme und Berufung
	Studierende	Studieren, wiss. Arbeiten, Prüfungsleistungen	Leitfäden zum Studien- und Prüfungsbetrieb		
	Studienzentren	Prüfungs- u. Vorlesungsdurchführung, Handreichung für SZ-Sekretariate	Leitfäden für die Studienzentren		
Studienzentren	Zentralplanung	Veranstaltungsdurchführung, Ausstattung, Besonderheiten	Bericht	wöchentlich	entsprechende betreffende Stelle
Qualitätssicherung	Hochschulleitung	Präsenzveranstaltungen	anonyme studentische Evaluation	jeweils am Ende des Semesters	Diskussion im Senat und mit den Betroffenen
	Hochschulleitung und Prüfungsamt	Dozenten			
		Studienmaterialien und virt. Inhalte			
		Lehrveranstaltungen gesamt			
	Absolventenbefragung	jährlich			
Prüfungsausschuss / Prüfungsamt	Hochschulleitung	Ergebnisse der Prüfung und der Verfahren	Vortrag, ggf. Bericht	semesterweise	Diskussion im Senat
Forschungsstellen		Forschungsvorhaben, -Ergebnisse	Bericht	einmal jährlich	
Alumni		Studierendenverbleib	Bericht	sporadisch	

Die Lehrenden wie auch die Studierenden werden über Rundschreiben über die einsehbaren Ergebnisse informiert. Auch werden die Evaluationsergebnisse über bilaterale Gespräche zwischen der Hochschulleitung und den Leitungen der jeweiligen Studienzentren diskutiert und es wird – sofern erforderlich – nach Wegen zur Verbesserung gesucht. Die Umsetzung der besprochenen Veränderungen wird seitens der Hochschulleitung initiiert und eine Evaluation der eingetretenen Konsequenzen verfolgt.

## Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs. Infolge der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geringen Absolventenzahlen liegen noch keine Untersuchungen zum Absolventenverbleib des **Bachelor-Studienganges** vor, sie sind zu einem späteren Zeitpunkt geplant.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

# Qualitätsprofil

## Hochschule:

Private DIPLOMA Hochschule, Standort Leipzig

## Bachelor-/Master-Studiengänge:

Grafik-Design (B.A.)

Creative Direction – Führung im Kontext kreativer Prozesse (M.A.)

## Beurteilungskriterien

## Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	<b>Zielsetzung</b>	X		
2.	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X(BA)	Auflage (MA)	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung	x		
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung	Xx(BA)	Auflage (MA)	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x(BA)	Auflage (MA)	
4.	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	x		